

**Zweite Satzung zur Änderung
der
Satzung des Selbstständigen Kommunalunternehmens
„Dienstleistungsunternehmen der Stadt Pegnitz“
vom 24.09.2015**

Die Stadt Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 23 Satz 1 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist folgende Satzung:

§1

§ 5 Abs. 3 Satz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats sind zwei Vertreter zu bestellen, die die Aufgaben des ordentlichen Mitglieds bei dessen Verhinderung übernehmen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Pegnitz, 13.02.2024

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister